

Martinimärt Rümlang

Abfallverordnung

Ab 2011 wird am Martinimärt Rümlang die neue Abfallverordnung eingeführt. Sie haben die Gelegenheit im Rahmen des Martinimarktes, Kehrriechtsäcke die im **direkten** Zusammenhang mit dem Martinimärt Rümlang stehen, mit entsprechender Gebührenmarke in die, von uns zugeteilte Mulde, zu deponieren.

1 Marke für Kehrriechtsäcke Martinimärt Rümlang

Fr. 3.50

- 35 Liter Kehrriechtsack 1 Marke
- 60 Liter Kehrriechtsack 2 Marken
- 110 Liter Kehrriechtsack 3 Marken

Nicht eingelöste Gebührenmarken werden nicht zurückerstattet. Sie behalten eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Karton resp.- Schachteln dürfen **generell nicht** entsorgt werden.

Die Abfallmarken können beim Marktchef bestellt/bezogen werden.

Bei Nichtbeachten der Abfallverordnung werden die Gebühren für den zu entsorgenden Kehrriecht samt allfälligen Unkosten der Gemeinde dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Rümlang, 1. Mai 2011
Marktkommission Martinimärt Rümlang